

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch
Telefon +43 512 5360 3230
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 20.04.2026

ZI. MagIbk/12075/GBA-BAV-BAG/6 (LB)
Raiffeisenplatz 1
RAIQA Hotel BetriebsgmbH
gewerberechtliche Spezialgenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die RAIQA Hotel BetriebsgmbH, hat um die gewerberechtliche Spezialgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Hotels am Standort Raiffeisenplatz 1, 6020 Innsbruck, angesucht.

Folgendes ist im Wesentlichen beantragt:

Die Betriebsanlage befindet sich am Standort Raiffeisenplatz 1, 6020 Innsbruck, und soll sich über die Stockwerke UG 2, EG OG 1 und OG 4 bis OG 9 erstrecken. Insgesamt soll das Hotel mit 322 Gästebetten betrieben werden.

Im 4 OG sollen ein Tagungsbereich mit 4 Seminarräumen und einem Saal errichtet und betrieben werden. An der Ostseite soll für die Seminarräume eine Terrasse und an der West- und Nordseite für den Saal eine weitere Terrasse für die Pausen errichtet werden. Die Saal-Terrasse soll im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr für max. 180 Personen für max. 4 Stunden (à 4x 30 bis 60min) und im Zeitraum von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr max. 1 Stunde (à 2x 30min) verwendet werden.

Die Betriebszeiten des Hotels sollen Montag bis Sonntag von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr betragen.

Die Betriebszeiten des Saals im 4 OG sollen Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 01:00 Uhr und die Betriebszeiten der Terrassen für den Saal im 4 OG Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr betragen.

Im 6 OG wird ein Fitnessraum für die Hotelgäste eingerichtet. Dieser soll mit 2 Laufbänder, einem Sitzrad, einem Crosstrainer und einem Rudergerät ausgestattet werden.



Insgesamt sollen maximal 13 Anlieferungen in der Woche erfolgen, die ausschließlich über das UG 1 abgewickelt werden sollen.

Der Rezeptionsbereich im EG, die Seminarräume im 4 OG, der Fitnessraum im 6 OG und das Eventstudio im 9 OG soll mit einem Schalldruckpegel von max. 58 dB(A) beschallt werden. Der Saal soll, während dessen Betriebszeiten, mit einem Schalldruckpegel von max. 80 dB(A) beschallt werden. Während der Benutzung der Saal-Terrasse wird der Saal nicht beschallt. Dies wird organisatorisch sichergestellt.

Im 2 UG soll ein Klimaaußengerät installiert werden.

Die zur Be- und Entlüftung zur Verwendung gelangende Lüftungsanlage ist bereits in der Generalgenehmigung umfasst.

Eine Maschinen- und Geräteliste liegt dem Ansuchen bei und kann bei hiesiger Behörde darin Einsicht genommen werden.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Freitag, den 08.05.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **10:00 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Raiffeisenplatz 1**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbeihilfe) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham